



KUNST DER INTERPRETATION JÖRG PAUL MÜLLER

Jörg Paul Müller, geboren 1938, studierte in Genf, Bern und Harvard (USA) Rechtswissenschaften. Von 1971 bis 2001 lehrte er als Ordinarius für Staatsrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bern. Er wirkte als nebenamtlicher Bundesrichter des Schweizerischen Bundesgerichts und als Mitglied und später Präsident der schweizerischen Beschwerdeinstanz in Radio- und Fernsehsachen. Er wurde 1999 (zus. mit Luzius Wildhaber) mit dem Marcel-Bernoist-Preis ausgezeichnet. Die Universität Basel verlieh ihm im Jahre 2000 den Titel eines Dr. jur. h. c., die schweizerische Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Seine wichtigsten Arbeiten liegen im Gebiet des Völkerrechts (*Vertrauensschutz*, 1971; *Praxis des Völkerrechts*, 3. Aufl., 2000, zus. mit Luzius Wildhaber), des Verfassungsrechts (*Grundrechte in der Schweiz im Rahmen europäischer und globaler Entwicklungen*, 3. Aufl., 1999; *Verfassungsrecht der Schweiz*, 2001, hg. zus. mit Jean-François Aubert und Daniel Thürer) und der Rechts- und Staatstheorie (*Demokratische Gerechtigkeit*, 1993; *Der politische Mensch – menschliche Politik*, 1999; *Die demokratische Verfassung zwischen Verständigung und Revolte*, 2002). – Adresse: Kappelenring 42a, CH-3032 Hinterkappelen, Schweiz.

E-Mail: jpmueller@bluewin.ch.

Mein Forschungsjahr am Wissenschaftskolleg begann ich mit zwei Projekten: einer verfassungstheoretischen Arbeit (Die demokratische Verfassung) und einem methodischen Vorhaben (Möglichkeiten und Grenzen juristischer Interpretation). Dieses zweite Projekt ging vom Gedanken aus, dass die im deutschsprachigen Raum im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert übernommenen und immer noch dominierenden Auslegungsregeln (die

Savigny'schen Canones) heute kaum noch zu genügen vermögen. In einer global kooperierenden Welt steht etwa die Koordination verschiedener Ebenen des (nationalen, europäischen und globalen) Rechts bei der juristischen Arbeit im Vordergrund. Sodann beschäftigte mich die Einsicht, dass der Jurisprudenz nicht nur die Aufgabe der Interpretation normativer Texte, sondern auch der Wirklichkeitsanalyse, der Erstellung des juristisch erheblichen Sachverhalts zufällt. Hier gilt es, bestimmte Daten so zu einer „Geschichte“ zu bündeln, dass der Ablauf Sinn macht. Vielversprechend erschien mir, dass die Geschichtswissenschaften vor einem ähnlichen Problem stehen, sich der Aufgabe, historische Fakten zu deuten, mehr bewusst sind und darum die Methodenreflexion vertiefen. Kann die Rechtswissenschaft von der Historik lernen? Können ähnliche Fragen etwa mit Bezug auf die Soziologie, die Literaturwissenschaften oder sogar die Naturwissenschaften gestellt werden?

Im praktischen Forschen am Wissenschaftskolleg waren das gegenseitige Verstehen zwischen Juristen und anderen Wissenschaftlern und die gegenseitige Befruchtung nicht einfach selbstverständlich, sondern mussten Schritt für Schritt erarbeitet werden, was Sorgfalt und Geduld im Sprechen und im Zuhören voraussetzte. Die Verschiedenheit oder gar die Barriere zwischen dem normativen Denken im Recht und dem analytisch-deskriptiven Arbeiten der dominierenden Naturwissenschaften, aber auch der Wirtschaftswissenschaften zeigte sich in aller Schärfe. Den in Vorträgen und Diskussionen überwiegenden Gebrauch der angloamerikanischen Sprache empfand ich zudem hie und da als Hindernis, die lokalen und regionalen Probleme des Rechts und seiner Philosophie zum Ausdruck zu bringen. Ein englisch formuliertes, etwa spieltheoretisches Argument hatte im Kollegium weit größere Chancen, beachtet zu werden als das in Deutsch vorgetragene Votum geistesgeschichtlicher Art. Solche Schwierigkeiten habe ich vor allem bei meinem ersten Projekt über die „Kunst der Interpretation“ erfahren. Sosehr die Dialoge auf der menschlichen Ebene glückten und bereicherten, erschienen mir die Grenzen zwischen der Rechtswissenschaft und den anderen am Wissenschaftskolleg vertretenen Disziplinen oft methodisch wie inhaltlich fast undurchdringlich. Es wurde mir klar, dass ich als Jurist am Wissenschaftskolleg nicht zum Mainstream gehörte, weder was die Methode noch was die Inhalte des Forschens betraf. Zum Glück waren da noch Pedro Cruz Villalón, der Verfassungsrechtler aus Madrid, und zualleroberst Rektor Dieter Grimm, mit denen Diskussionen über spezifisch rechtliche Probleme möglich waren. Besonders dankbar war ich auch für viele gute Gespräche mit dem Historiker Jakob Tanner. Wir nutzten das Wohnen im gleichen Haus (Villa Jaffé) zu gemeinsamen Abendessen, die zu einem Kristallisations-

punkt methodischer und sozialphilosophischer Auseinandersetzung wurden. Mitunter war es der Besuch einer *auswärtigen* Veranstaltung eines Mitfellows, der erst den Blick für die Breite und Relevanz seines wissenschaftlichen Arbeitens für das eigene Projekt öffnete. So vernahm ich bei einem Vortragsbesuch im Senatssaal der Humboldt-Universität, wie nahe der Kunsthistoriker Gottfried Boehm in der Strukturierung einer Bildtheorie meinem Bemühen um Darstellung juristischer Interpretation stand. Es entwickelte sich ein sehr fruchtbarer und auch menschlich höchst bereichernder Dialog.

Im Frühjahr legte ich den Schwerpunkt meiner Arbeit auf das zweite Projekt, das ich mir für Berlin vorgenommen hatte: die Erarbeitung und Darstellung der Elemente einer Verfassungslehre der Demokratie. Gerade die Diskussion über eine neue rechtliche Form der EU macht die Notwendigkeit deutlich, das Problem politischer Organisation mit dem Bedarf nach demokratischer Legitimität zu verbinden. Demokratie kann sich nicht in der Proklamation eines Grundrechtskatalogs oder in einem Ausbau der Zuständigkeiten des Parlaments erschöpfen. Demokratie lebt in der Partizipation jedes Einzelnen und in der von ihm erfahrbaren Chance, nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt des politischen Handelns zu sein. Besonders fruchtbar erwies sich in Berlin die Auseinandersetzung mit Montesquieu und Tocqueville; sie führte zu einer Differenzierung und Vertiefung meines früheren, stark diskurstheoretischen Demokratieverständnisses. Dieses zweite Projekt konnte ich in Berlin abschließen, seine Ergebnisse sind soeben in Buchform erschienen (J. P. Müller. *Die demokratische Verfassung zwischen Verständigung und Revolte*. Zürich: Verlag NZZ, 2002).

*

Ich zweifle nicht, dass die zehn Monate am Wissenschaftskolleg für mich fachlich wie menschlich zu den anspruchsvollsten und bereicherndsten Teilen meines ganzen bisherigen wissenschaftlichen Schaffens gehören.

Ob auch ich eine gute Wahl für das Kollegium war? Zweifel daran können beim Gedanken aufkommen, dass meine allerbesten Erinnerungen nicht einer wissenschaftlichen Veranstaltung gehören, sondern der *farewell party* vom 12. Juli mitsamt ihren intensiven Vorbereitungen, etwa dem Einüben von Liedern und eines Madrigals aus dem 16. Jahrhundert im Fellowchor, den Volker Dürr ins Leben rief und mit ansteckender Begeisterung leitete.